

Beisetzung

Die Beisetzung eines/einer Verstorbenen erfolgt nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung (Gemeindeamt) in der jeweils erworbenen Grabstätte (Benützungsrecht). Sollte jemand keine Grabstätte besitzen, wird bei Ableben eine entsprechende Grabstelle zugeteilt.

Seitens der Gemeinde wurde **Harald Fleischhacker** mit den Arbeiten im Friedhof und für die Beisetzung beauftragt und betraut. Für etwaige Anfragen und Vereinbarungen steht Ihnen Herr Fleischhacker gerne zur Verfügung.

Kontaktnummer: 0699 10 28 12 91

Der Gemeindegewerkschafter Harald Fleischhacker (Totengräber) wird von der Friedhofsverwaltung (Gemeindeamt) verständigt und öffnet nach Vereinbarung oder am Tag der Beerdigung die jeweilige Grabstelle. Grababdeckungen und -Dekorationen sind vorher vom Benützungsberechtigten zu entfernen bzw. entfernen zu lassen, um etwaige Beschädigungen hintan zu halten. Nach der Beisetzung wird die Grabstelle wieder durch die Gemeinde verschlossen.

Bestatter

Bestattung Heiling OG

7142 Illmitz, Pfarrwiese 9

Kontaktnummer: 0664 59 29 212

Homepage: <https://bestattung-heiling.at/>

Das Bestattungsunternehmen Heiling ist Ihnen in allen Belangen betreffend Begräbnis behilflich.

Gebühren an die Marktgemeinde Illmitz

Beisetzungsgebühr

Für die Beisetzung werden seitens der Gemeinde 120,00 EURO verrechnet.

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr beträgt 180,00 EURO. Diese Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

